

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	15.12.2015
----	------------------	--------------------------	------------	------------

19. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 25.06.1997 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler

Beschlussvorschlag:

Die als **Anlage 1** beigefügte 19. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 25.06.1997 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler wird beschlossen.

Bei der Beschlussfassung lag die Gebührenkalkulation vom 03.11.2015 für den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft für die Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2016 vor (**Anlage 2**).

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> Gesehen <input checked="" type="checkbox"/> Vorgeprüft _____ gez. Breuer		Datum: 03.12.2015 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Bertram gez. Gödde gez. Kaever </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

1. Bisherige Gebührensätze:

Durch die 18. Nachtragssatzung vom 16.12.2014 zur Gebührensatzung vom 25.06.1997 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler wurden die Gebühren für die Abfallentsorgung ab 01.01.2015 wie folgt festgesetzt:

a)	Ohne Benutzung einer Biotonne	Benutzungsgebühr jährlich in Euro
aa)	für einen 60-l-Abfallbehälter	137,88
bb)	für einen 120-l-Abfallbehälter	237,02
cc)	für einen 240-l-Abfallbehälter	435,29
dd)	für einen 1,1 cbm-Container	1.856,24
b)	Mit Benutzung einer Biotonne	
aa)	für einen 60-l-Abfallbehälter	173,41
bb)	für einen 120-l-Abfallbehälter	285,19
cc)	für einen 240-l-Abfallbehälter	508,73
dd)	für einen 1,1 cbm- Container	1.929,68
c)	Für jede zusätzliche Biotonne	73,44
	(Unterschiedsbetrag zwischen 240-l-Abfallbehälter ohne Benutzung einer Biotonne und 240-l-Abfallbehälter mit Benutzung einer Biotonne)	
d)	Benutzungsgebühr für zugelassene Abfallsäcke	je Abfallsack 5,20
e)	Benutzungsgebühr für zugelassene Bioabfallsäcke	3,10

2. Abfallentsorgungsgebühren für 2016:

Ausweislich der Gebührenkalkulation vom 03.11.2015 ist die Kostendeckung gegeben, wenn die Gebührensätze ab 01.01.2016 wie folgt festgesetzt werden:

a)	Ohne Benutzung einer Biotonne	Benutzungsgebühr jährlich in Euro
aa)	für einen 60-l-Abfallbehälter	142,62
bb)	für einen 120-l-Abfallbehälter	243,68
cc)	für einen 240-l-Abfallbehälter	445,81
dd)	für einen 1,1 cbm-Container	1.894,41
b)	Mit Benutzung einer Biotonne	
aa)	für einen 60-l-Abfallbehälter	181,32
bb)	für einen 120-l-Abfallbehälter	296,17
cc)	für einen 240-l-Abfallbehälter	525,88
dd)	für einen 1,1 cbm- Container	1.974,48
c)	Für jede zusätzliche Biotonne	80,07
	(Unterschiedsbetrag zwischen 240-l-Abfallbehälter ohne Benutzung einer Biotonne und 240-l-Abfallbehälter mit Benutzung einer Biotonne)	
d)	Benutzungsgebühr für zugelassene Abfallsäcke	je Abfallsack 5,30
e)	Benutzungsgebühr für zugelassene Bioabfallsäcke	3,10

Die Einzelheiten ergeben sich aus der Gebührenkalkulation, insbesondere aber aus den ausführlichen Erläuterungen hierzu (Seite 12 ff.).

Unter Bezugnahme auf die Gebührenkalkulation vom 03.11.2015 wird vorgeschlagen, die Gebührensätze ab 01.01.2016, wie vorstehend angegeben, festzusetzen.

3. Einfügung „grundstücksbezogene Benutzungsgebühren“

Bei den Abfallentsorgungsgebühren handelt es sich um grundstückbezogene Benutzungsgebühren. Nach § 6 Abs. 5 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) ruhen grundstücksbezogene Benutzungsgebühren als öffentliche Last auf dem Grundstück. Laut Empfehlung des Städte- und Gemeindebunds sollte in der Gebührensatzung textlich klargestellt werden, dass die Abfallentsorgungsgebühren grundstücksbezogene Benutzungsgebühren sind und nach § 6 Abs. 5 KAG NRW als öffentliche Last auf dem Grundstück ruhen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Abfallentsorgungsgebühren werden bei Sachkonto-Nr. 43211400 - Abfallbeseitigungsgebühren und ähnliche Entgelte - im Produkt 115370101 - Abfallwirtschaft - verbucht.

Personelle Auswirkungen:

keine Auswirkungen

Anlagen:

Anlage 1 Nachtragssatzung Abfall 2016

Anlage 2 Gebührenkalkulation Abfall 2016